

Beschlussbegleitprotokoll

Stadt Wanzleben - Börde		BV-BM Nr.: 283/BM/19-24
Behandlungsart: öffentlich		Beschluss - Nr.: 101206.22.01-068
Kurtztitel: Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener B-Plan "Solarpark Bergen" OT Bergen		
Antragsteller: Kluge, Thomas		
Gremium	Datum	Beratungsergebnis
Wirtschafts-, Verkehrs-, Bau- und Umweltausschuss	10.10.2022	Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Hauptausschuss	11.10.2022	Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Ortschaftsrat Groß Rodensleben	24.10.2022	Ja 4 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0 mehrheitlich empfohlen
Stadtrat	10.11.2022	Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig beschlossen

Beschlusswortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Bergen“ im OT Bergen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

Finanzierung:

Die Kosten für den vorhabenbezogenen B-Plan sowie der Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren werden durch den Begünstigten / Antragsteller (SYBAC On Power GmbH) durch Abschluss eines städtebaulichen Vertrages getragen. Der Stadt entstehen somit keine Kosten.

Begründung:

Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Bergen“ ist, durch Festsetzung eines Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 6,5 ha und ist dem Lageplan zu entnehmen. Es erstreckt sich auf das Flurstück 381, Flur 8 in der Gemarkung Groß Rodensleben. Das Gebiet schließt sich östlich an das vorhandene Wohngebietes B-Plan „Fasanerie“ an. Die vorhandene Wohnbebauung ist möglichst vor Beeinträchtigungen jeglicher Art zu schützen bzw. Störungen sind auf das unvermeidbare Maß zu reduzieren. Der Bereich ist im Flächennutzungsplan der Stadt Wanzleben - Börde als Fläche für die Landwirtschaft – Grünlandnutzung ausgewiesen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Der Flächennutzungsplan muss im Parallelverfahren geändert werden.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 und Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Anlagenverzeichnis:

Anschreiben Antrag SYBAC On Power GmbH vom 26.08.2022
Geltungsbereich vorhabenbezogener B-Plan „Solarpark Bergen“

Bürgermeister
Thomas Kluge
Stadt Wanzleben - Börde, den 11.11.2022

Siegel